

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0249/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.08.2011

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13- He/Hn - Tel. 1021
 Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.08.2011	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 01.08.2011 -

Antrag:

"In den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

1. Wolfgang Bellof
2. Ika Bordasch
3. Prof. Dr. Klaus Kramer
4. Gerhard Greilich

Stellvertreter/innen

- Oliver Persch
 Gerhard Merz
 Karen-Heide Bernard
 Martin Klußmann

Nachrücker/innen

1. Oliver Persch
2. Gerhard Merz
3. Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch
4. Dr. Wolfgang Deetjen

Stellvertreter/innen

- Dieter Geißler
 Christian Heimbach
 Markus Schmidt
 Maren Kolkhorst

Begründung:

Durch Beschluss des Magistrats der Universitätsstadt Gießen wurde ein Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen gebildet, dem unter anderem 4 sachkundige Einwohner/innen angehören.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Damit beim Ausscheiden eines Gewählten kein Sitz frei bleibt, sollten auf den eingereichten Wahlvorschlägen Nachrücker/innen (Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter/innen) aufgeführt sein. Eine Nachwahl ist gemäß § 34 KWG nicht möglich.

Nach § 55 Absatz 4 HGO rückt im Falle des § 34 Abs.1 KWG der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags beschließen binnen vierzehn Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.

G r a b e - B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift